

Reiseversicherungen

Krankheiten, Unfälle und Naturkatastrophen können die Ferien vermiesen. Gegen die finanziellen Folgen solcher Unglücke kann man sich für wenig Geld gut absichern.

Oft empfiehlt es sich, eine Jahres-Reiseversicherung abzuschliessen (die Schutzbriefe der Verkehrsclubs gehören ebenfalls in diese Kategorie). Die Tabelle, dass es überdurchschnittlich gute Angebote für eine Jahresprämie von 100 bis 150 Franken gibt.

Damit sind zwei Risiken versichert, die ins Geld gehen können, wenn beispielsweise eine ganze Familie eine teure Reise bucht: einerseits die Absage der Reise, also die Annullierung, andererseits Zwischenfälle während der Reise, die zum Abbruch des Urlaubs zwingen.

Die wichtigsten Tipps zur Annullierungskosten-Versicherung:

- Diese Versicherung zahlt, wenn Reisende oder nahe stehende Familienmitglieder schwer erkranken oder verunfallen und die Abreise dadurch unmöglich ist. Nur eine leichte Unpässlichkeit oder Beziehungsprobleme sind nicht versichert.
- Achten Sie darauf, ob der Schutz auch in der Schweiz gilt, falls Sie dieses Risiko auch in heimischen Ferienregionen versichert haben möchten. Umgekehrt kann es sein, dass Sie nur für Reisen nach Europa versichert sind und für die weltweite Deckung draufzahlen müssen. Erkundigen Sie sich.
- Falls Sie eine Jahres-Reiseversicherung haben, können Sie die in den Reisebüros angebotene Annullierungskosten-Versicherung ablehnen - auch wenn man Ihnen weismachen will, sie sei obligatorisch.

Wenn während der Reise etwas passiert

Nebst dem Risiko der Reiseabsage können sich Ferienhungrige auch gegen Zwischenfälle während der Reise versichern. Man kann zum Beispiel unterwegs schwer krank werden. Oder politische Unruhen oder Naturkatastrophen können eine vorzeitige Abreise erzwingen

beziehungsweise zusätzliche Hotelaufenthalte nötig machen.

Hier springt die Personen-Assistance ein, die in den Paketlösungen der Jahres-Reiseversicherungen inbegriffen ist.

Bei Unfall oder schwerer Krankheit zahlt die Versicherung die Repatriierung, also die Transportkosten für die frühzeitige Rückkehr in die Schweiz - sogar der ganzen Familie, falls die Fortsetzung der Reise ohne die erkrankte Person unzumutbar ist.

Mehr noch: Diese Versicherung zahlt auch den nicht «verbrauchten» Teil der Reise zurück. Die Gesellschaft ersetzt also dem Pechvogel die Kosten für den nicht benutzten Anteil des Ferienarrangements.

ACS, Generali, Zürich und Züritel sind noch grosszügiger, weil sie sogar eine Wiederholungsreise zahlen. Das heisst: Wer seine Ferien abrechnen musste, kann auf Kosten der Versicherung noch einmal ein gleichwertiges Arrangement buchen.

Die wichtigsten Tipps zur Personen-Assistance:

- Diese Versicherung kann sich lohnen, weil die Krankenkassen aus der Grundversicherung für Repatriierungen aus dem Ausland maximal 5000 Franken zahlen.

- Sorgen Sie dafür, dass die Personen-Assistance weltweit gilt - also auch in der Schweiz. Das ist nicht immer automatisch der Fall.

- Bei einigen Anbietern können Sie die Personen-Assistance für Reisezwischenfälle allein und separat abschliessen, falls Sie sonst nichts brauchen.

- Die Personen-Assistance hilft im Prinzip auch, wenn die versicherte Person während der Ferien nur vorübergehend nach Hause muss, weil beispielsweise eine nahe stehende Person gestorben ist oder im Eigenheim eingebrochen wurde. Viele Gesellschaften zahlen anfallende Zusatzkosten auch, falls der Stellvertreter am Arbeitsplatz ausfällt.

- Halten Sie die Notfall-Telefonnummer Ihrer Versicherung stets bereit, damit Sie bei Bedarf aus dem Ausland anrufen können.

- Die Rega ist keine Versicherung, es besteht also kein Rechtsanspruch. Zudem ist das Leistungspaket der Jahres-Reiseversicherungen gerade bei Zwischenfällen während der Reise bedeutend umfangreicher. Sie sollten sich also nicht allein auf die Gönnerschaft bei der Rega verlassen.

Zusatzdeckung bei Krankheit oder Unfall

Zwischenfazit: Wer das Risiko von Reiseabsagen sowie von Mehrkosten wegen Unbill während der Ferien versichern will, ist mit einer Jahres-Reiseversicherung gut bedient.

Das Dumme ist nur: Damit ist eines der teuersten Risiken nicht versichert - nämlich Arzt- und Spitalkosten, falls man im Ausland medizinische Hilfe braucht.

Wer im Ausland ärztliche Hilfe benötigt, erhält von der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse oder von seiner Unfallversicherung (UVG/Suva) das Doppelte dessen vergütet, was die Behandlung beim Arzt oder auf der allgemeinen Abteilung im Spital im Wohnkanton gekostet hätte.

In Europa genügt diese Deckung in der Regel. Auf Reisen in Übersee, beispielsweise nach Nordamerika, Australien oder Japan, riskieren Sie jedoch mit dieser Deckung, dass Sie einen Teil der Behandlungskosten selber zahlen müssen. Für teure Länder ist also eine Zusatzdeckung unabdingbar.

Um eine solche Zusatzdeckung abzuschliessen, haben Sie grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Viele Krankenkassen-Versicherte haben ganzjährig eine «kleine» Zusatzversicherung mit einer ganzen Palette von zusätzlichen Deckungen inklusive Auslandschutz. Überdurchschnittliche Leistungen bieten hier «Top» der Helsana, «Krankenpflege-Plus» der KPT sowie «Ambulant II» der Visana.

Wenn Sie bei einer dieser drei Kassen sind und die entsprechende Zusatzversicherung ganzjährig abgeschlossen haben, sind Sie weltweit für unbegrenzte Arzt- und Spitalkosten versichert.

Bei diesen kleinen Zusatzversicherungen der Krankenkassen sind auch die Kosten für die medizinisch notwendige Rückführung in die Schweiz (Repatriierung) unbegrenzt gedeckt.

Sollten Sie bei einer anderen Krankenkasse einen ähnlichen Zusatzbaustein haben, müssen Sie unbedingt in den Versicherungsbedingungen lesen, ob ein Auslandschutz inbegriffen ist und ob - falls versichert - die Leistungen begrenzt sind.

2. Wer keine gute ganzjährige Zusatzversicherung der Krankenkasse hat, kann bei etlichen Krankenkassen eine zeitlich beschränkte Ferien-Heilungskosten-Versicherung abschliessen. Sie gilt nur für die Dauer der Ferien und übernimmt nicht gedeckte Arzt- und Spitalkosten im Ausland.

Für einen Ferientrip von 14 Tagen kostet das für Einzelpersonen zwischen 20 und 32 Franken, für eine vierköpfige Familie 48 bis 80 Franken - je nach Kasse. Sich so zu versichern ist günstiger als mit einer ganzjährigen Zusatzversicherung bei der Krankenkasse.

3. Sie können nicht gedeckte Arzt- und Spitalkosten im Ausland auch so versichern, indem Sie die Jahres-Reiseversicherung bei der Krankenkasse CSS abschliessen. Dieses Standardprodukt ist das einzige Angebot, bei dem ein umfassender Heilungskostenschutz inbegriffen ist. Alle anderen Reiseversicherungen bieten in diesem Punkt gar nichts oder Beträge, die nicht der Rede wert sind.

Tipp: Lassen Sie sich nicht von den versprochenen Vorschüssen für Arzt- und Spitalkosten blenden, die in den meisten Paketen der Jahres-Reiseversicherungen inbegriffen sind: Diese Geldbeträge (meist sind es 5000 Franken) müssen Sie der Versicherung anschliessend zurückzahlen; es sind also nur kurzfristige Darlehen.

Und: Notieren Sie die Notfallnummer Ihrer Krankenkasse, damit Sie aus dem Ausland anrufen können.

Wir wünschen Ihnen Pannen- und Unfallfreie Ferien! Erholen Sie sich gut und geniessen in vollen Zügen die schönste Zeit des Jahres.

Ihr All in One Team